



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 760106, 22051 Hamburg

Amt für Zentrale Dienste
Haushalt und Controlling

Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Telefon: 040/ 428 63 -2895
Ansprechperson: [REDACTED]
Geschäftszeichen: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@soziales.hamburg.de

An
VL Bezirksamtsleitungen
VL Bezirksversammlungen
VL BfHs Bezirke
VL BWFGB – Bezirksverwaltung

per Mail

01.08.2023

**Verteilung der bezirklichen Zuweisungen gem. § 37 (3) BezVG und Bedarfsermittlung gem. § 40 BezVG der Zuweisungen und Fremdbewirtschaftungen für den Haushaltsplanentwurf 2025/2026
hier: Aufgabenbereich 259 Gesundheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 ist eine Stellungnahme der Bezirksversammlungen zur Verteilung der bezirklichen Zuweisungen sowie eine fachliche Vorabstimmung der bezirklichen Zuweisungen und Fremdbewirtschaftungen zwischen den Bezirksamt und der Sozialbehörde für den Aufgabenbereich 259 „Gesundheit“ vorgesehen.

Zu § 37 (3) BezVG - Verteilung der bezirklichen Zuweisungen, Stellungnahme der Bezirksversammlungen:

Zunächst möchten wir Ihnen hiermit Gelegenheit geben, sich zu der Schlüsselung der Mittelvergabe zwischen den Bezirksamt zu äußern. Die Bezirksamt und die Sozialbehörde haben sich bei der Schlüsselung der u.a. Rahmenzuweisung in der Vergangenheit primär an den beiden Indikatoren „Bevölkerung“ und „Sozialhilfeempfänger“ orientiert.

Sofern im Ergebnis der Prüfungen Änderungen an bestehenden Schlüsselmodellen gewünscht werden, bitten wir um einen zwischen den Bezirken abgestimmten Vorschlag.

Die Ansätze für die bezirklichen Zuweisungen sind im bestehenden Doppelhaushalt 2023/2024 wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

3.4.3.2 Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Gesundheitsschutz								
Plan 2023	313	78	43	30	39	70	23	31
Plan 2024	313	78	43	30	39	70	23	31
Zweckzuweisungen								
ZZ Familienhebammen-Projekte								
Plan 2023	0	0	0	0	0	0	0	0
Plan 2024	0	0	0	0	0	0	0	0
ZZ Aufgaben im Gesundheitsbereich								
Plan 2023	446	428	8	2	2	2	2	2
Plan 2024	446	428	8	2	2	2	2	2
Abschreibungen								
Plan 2023	47	9	5	8	11	6	2	5
Plan 2024	48	11	5	8	11	6	2	5
Summe Zuweisungen von Kosten								
Plan 2023	806	515	56	40	52	77	27	38
Plan 2024	807	517	56	40	52	77	27	38

3.4.3.5 Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs

	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen							
Auszahlungen ZZ Investitionen größere Geräte			15	23	15	70	70
Summe der Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs			15	23	15	70	70

Quelle: Doppelhaushalt 2023/2024, Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Erstmals sollen die Abstimmungen über einen SharePoint organisiert werden. Daher bitten wir Sie, Ihre Rückmeldung **spätestens bis zum 31. Dezember 2023** auf dem [SharePoint](#) hochzuladen.

Teilen Sie [REDACTED] ([@soziales.hamburg.de](mailto:[REDACTED]@soziales.hamburg.de)) gerne mit, welche Personen für den SharePoint zu berechtigen sind.

Zu § 40 BezVG – Bedarfsermittlung der Zuweisung und Fremdbewirtschaftung

Zur Veranschlagung 2025/2026 sind uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zur Ansatzentwicklung möglich. Aufgrund erster Rückmeldungen der Finanzbehörde ist jedoch nicht mit einer Aufstockung des Eckwertes zu rechnen, so dass um eine restriktive Herangehensweise bzgl. möglicher Mehrbedarfsforderungen gebeten wird. Unter dieser Maßgabe bitten wir Sie um Mitteilung der geplanten Änderungen (z.B. aus bezirksinternen Verschiebungen usw.) und der Bedarfe.

Auch die Bedarfsermittlung möchten wir über diesen SharePoint organisieren. Die Formblätter zur Bearbeitung, Abstimmung und Freigabe werden über den [SharePoint „Fachliche Vorabstimmung RZ und ZZ der Sozialbehörde HPE 25/26“](#) zur Verfügung gestellt. Sie finden auf dem SharePoint Ihre Ansprechpartner sowie eine kurze Anleitung zum gewünschten Format und der Benennung der Zulieferung.

Bitte tragen Sie auf den Formblättern für die **konsumtiven Zuweisungen [1]** auch die Plankostenarten ein.

Hinweis: Die ZZ-Familienhebammen-Projekte werden im Amt für Familie der Sozialbehörde geplant und werden von dort gesondert mit Ihnen vorabgestimmt.

Die Anmeldungen der **investiven Zuweisungen [2]** sind gem. der VV zu § 18 LHO Nr. 3 auf dem entsprechenden Formblatt mit der Angabe der jeweiligen Priorität zu erläutern. Das Formblatt finden Sie ebenfalls auf dem o.g. **SharePoint**.

Wir bitten Ihre Rückmeldung und einzureichenden Unterlagen **spätestens bis zum 31. Oktober 2023** auf dem o.g. [SharePoint](#) hochzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

██████████

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 ist eine fachliche Vorabstimmung zwischen der BWFGB - Aufgabenbereich „Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ - und den Bezirksamtern über die bezirklichen Zuweisungen vorgesehen. Sie betrifft die Rahmenzuweisung „Seniorenarbeit“ und die Zweckzuweisung „Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit“. Nach derzeitigem Erkenntnisstand planen wir mit folgenden Ermächtigungen:

Zuweisung	2025	2026
RZ Seniorenarbeit	3.336 Tsd. Euro	3.336 Tsd. Euro
ZZ Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit	153 Tsd. Euro	153 Tsd. Euro

Für die Rahmenzuweisung schlagen wir die in der Anlage beigefügte Schlüsselung vor. Diese Schlüsselung wurde auf der Grundlage der Drucksache 19/3584 errechnet (jeweils 50% anhand der Anteile an Einpersonenhaushalten 60+ und an Grundsicherungsempfänger: innen 60+). In allen Bezirken sind die Zahlen der Grundsicherungsempfangenden und der Einpersonenhaushalte gestiegen, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Dies führt durch den Verteilungsschlüssel dazu, dass einige Bezirksamter weniger erhalten als 23/24, obwohl auch dort die Zahlen gestiegen sind. Insgesamt ändert sich die Verteilung wie folgt:

Bezirk	RZ 23/24	RZ 25/26	Differenz gegenüber 23/24
HH-Mitte	698.000	693.000	-5.000
Altona	448.000	451.000	+3.000
Eimsbüttel	440.000	433.000	-7.000
HH-Nord	538.000	534.000	-4.000
Wandsbek	747.000	746.000	-1.000
Bergedorf	198.000	207.000	+9.000
Harburg	267.000	272.000	+5.000

Die Zweckzuweisung soll wie in den Vorjahren dem federführenden Bezirksamt Hamburg-Nord zugewiesen werden.

Ich möchte Ihnen hiermit Gelegenheit geben, sich zu der Schlüsselung der Rahmenzuweisung zwischen den Bezirksamtern zu äußern.

Außerdem möchte ich Ihnen gemäß § 40 BezVG Gelegenheit geben, Ihre Bedarfe bezüglich der beiden Zuweisungen unter Berücksichtigung der regionalen Entwicklung zu konkretisieren. Bitte berücksichtigen Sie dabei die sehr angespannte Haushaltslage.

GESAMTÜBERSICHT für 2023/2024

Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken (ehemals Titel 5200.518.81)

Bezirke	Sockelbeträge ¹⁾	sonstige Sockelbeträge ²⁾	Aufwandsentsch. Seniorenbeiräte	Indikator I (Anteil GruSi-Empfänger)	Anteil je Bezirk	Indikator II (Anteil 1-Pers.-Haushalte)	Anteil je Bezirk	Gesamtsumme	Gesamtsumme (gerundet)
	EUR			Prozent	EUR	Prozent	EUR		
Hamburg-Mitte	8.000	105.000	4.000	22,57%	354.550	14,09%	221.354	692.904	693.000
Altona	8.000	3.000	4.000	13,08%	205.536	14,65%	230.152	450.688	451.000
Eimsbüttel	8.000		4.000	11,40%	179.147	15,40%	241.934	433.081	433.000
Hamburg-Nord	8.000	2.000	4.000	15,26%	239.769	17,86%	280.581	534.350	534.000
Wandsbek	8.000		4.000	22,35%	351.161	24,38%	383.010	746.171	746.000
Bergedorf	8.000		4.000	6,52%	102.655	5,87%	92.218	206.873	207.000
Harburg	8.000		4.000	8,80%	138.182	7,75%	121.753	271.935	272.000
Gesamt	56.000	110.000	28.000	100%	1.571.000	100%	1.571.002	3.336.002	3.336.000

Ansatz pro Jahr	3.336.000 €
Sockelbetrag:	-56.000 €
Sonstige Sockelbeträge:	-110.000 €
Aufwandsentsch. Seniorenbeir.	-28.000 €
Zwischensumme:	3.142.000 €
50%	1.571.000 €

¹⁾ Sockel beinhaltet Mittel für die Gesundheits- und Pflegekonferenzen sowie die bezirklichen Seniorenbeiräte

²⁾ sonstige Sockelbeträge beinhalten Mittel für zentrale Angebote/ besondere Sachverhalte (Silbersackstr., Gehörlosen-AK, Schwerh.-AK)

Sozialhilfeempfänger und Einpersonenhaushalte (60 Jahre und älter)

Bezirke	alt: Stand Januar 2016 (31.12.2015)				neu: Stand September 2023 (19.09.2023)			
	Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ³⁾	Anteil Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ³⁾	Einpersonenhaushalte	Anteil Einpersonenhaushalte	Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ^{3) 4)}	Anteil Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ^{3) 4)}	Einpersonenhaushalte 60 Jahre und älter ⁵⁾	Anteil Einpersonenhaushalte 60 Jahre und älter ⁵⁾
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bezirk Hamburg-Mitte	6.049	23,32%	23.498	14,30%	7.954	22,57%	26.560	14,09%
Bezirk Altona	3.423	13,20%	23.228	14,13%	4.611	13,08%	27.600	14,65%
Bezirk Eimsbüttel	3.101	11,96%	25.571	15,56%	4.019	11,40%	29.011	15,40%
Bezirk Hamburg-Nord	3.862	14,89%	30.104	18,31%	5.379	15,26%	33.662	17,86%
Bezirk Wandsbek	5.662	21,83%	40.235	24,48%	7.878	22,35%	45.945	24,38%
Bezirk Bergedorf	1.569	6,05%	8.999	5,47%	2.303	6,53%	11.067	5,87%
Bezirk Harburg	2.272	8,76%	12.735	7,75%	3.100	8,80%	14.598	7,75%
HAMBURG INSGESAMT	25.938	100,00%	164.370	100,00%	35.244	100,00%	188.443	100,00%

³⁾ außerhalb von Einrichtungen

⁴⁾ Auswertung aus dem Datawarehouse, Stand 07/2023

⁵⁾ Melderegister 31.12.2022 ergänzt um Schätzungen mit HHGen durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein